

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	10.11.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion
---------------------------------	---

Erläuterungen:

Die 5. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates fand am 07.10.21 statt. Das Ergebnisprotokoll ist als Anlage beigelegt.

Für ergänzende Informationen steht der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021.

Im Auftrag

Liermann
(Amtsleitung Sozialamt)

Anhang: Ergebnisprotokoll der 5.Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 07.10.2021

Anhang:

Ergebnisprotokoll

der 5. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 07.10.21

Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste
Ergebnisprotokoll: Marion Michaelis

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Herr Wingender begrüßte die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates und Frau Schliesing als neues Mitglied. Frau Schliesing vertritt die Interessen von Menschen mit einer Suchterkrankung. Herr Wingender begrüßte darüber hinaus Frau Leichtfuß als Referentin zu TOP 3.

Es erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP 2: Protokoll vom 19.08.21

Das Protokoll über die Sitzung vom 19.08.21 wurde ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche verabschiedet.

TOP 3: Sprechen in Leichter Sprache

Frau Leichtfuß stellte sich als Übersetzerin und Dolmetscherin von Texten und gesprochenem Wort in Leichte Sprache vor. Sie erläuterte, sie arbeite im Team mit 18 Prüferinnen und Prüfern mit Lerneinschränkungen.

Anhand einer Präsentation, die als **Anlage** beigefügt ist, informierte Frau Leichtfuß weiter:

Von großem Nutzen sei Leichte Sprache insbesondere in den Bereichen Schule, Ausbildung und bei Bewerbungsgesprächen, bei amtlichen Anschreiben und Formularen, bei persönlichen Gesprächen bei Behörden und im Zusammenhang mit der Verbreitung von Nachrichten und Informationen. Es bestehe allerdings kein Rechtsanspruch auf Übersetzungen in Leichte Sprache.

Die Entscheidung, was in Leichte Sprache übersetzt werden soll treffe der jeweilige Auftraggeber. Seit 2007 gebe es in Deutschland ein Regelwerk zur Leichten Sprache (<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a752-leichte-sprache-ratgeber.html>). Leichte Sprache sei nicht nur für Menschen mit Lerneinschränkungen wichtig, sondern auch für Demenzkranke, Gehörlose und Menschen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen. Somit seien für ca. 10 Millionen Menschen in Deutschland Übersetzungen in Leichte Sprache von Bedeutung. Auch eine politische Teilhabe könne durch die Übersetzung in Leichte Sprache verbessert werden.

Frau Leichtfuß führte weiter aus, dass Leichte Sprache und einfache Sprache voneinander zu unterscheiden seien. Bei der Leichten Sprache gebe es ein verbindliches Regelwerk und die Texte würden durch eine Gruppe von Menschen mit Lerneinschränkungen geprüft. Beides sei bei der einfachen Sprache nicht der Fall. Auch seien bei der einfachen Sprache die Sätze etwas länger. Texte in Leichter Sprache würden grundsätzlich mit klar verständlichen Bildern (Illustrationen oder Fotos) kombiniert. Auch dies entfalle bei einfacher Sprache.

Auf die Frage von Frau Zingsem nach Dolmetscherinnen und Dolmetschern für Leichte Sprache erklärte Frau Leichtfuß, dass es bundesweit bislang erst acht Personen gebe, die in Leichte Sprache dolmetschen. Hilfreiche Informationen im Internet für Übersetzungen in Leichte Sprache gebe z. B. das Wörterbuch von Hurraki (www.hurraki.de). Dies beinhalte auch eine Übersicht der bereits übersetzten Wörter und Informationen; es gleiche der Informationsplattform Wikipedia.

Auf Nachfrage von Frau Lübbert, welche Besonderheiten beim Sprechen in Leichter Sprache zu beachten seien erläuterte Frau Leichtfuß, dass in möglichst kurzen Sätzen von nicht mehr als 5 bis 8 Wörtern gesprochen werden sollte. Fremdwörter dürften benutzt, müssten aber erklärt werden. Ein langsames Sprechen mit Pausen sei wichtig.

Herr Hirschmann gab an, er könnte den Inhalten der Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats gut folgen. Herr Entchelmeier äußerte sich dahingehend, dass er manche Wortbeiträge nicht verstehe. Herr Wingender ermutigte alle Mitglieder, Schwierigkeiten beim Verstehen von Ausführungen in der jeweiligen Situation sofort deutlich zu machen. Frau Leichtfuß wies auf die Möglichkeit hin mit einem Schild darauf aufmerksam zu machen, wenn etwas nicht verstanden werde. Frau Thierfeldt, Herr Hirschmann und Herr Entchelmeier erklärten sich bereit, ein entsprechendes Schild zu entwerfen. Künftig soll allen Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats in jeder Sitzung ein solches Schild zur Verfügung stehen.

Frau Leichtfuß begleitete den weiteren Verlauf der Sitzung und übersetzte bei der Diskussion verwandte Fremdwörter in Leichte Sprache.

TOP 4: Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirates zur Übersetzung von Texten auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises (Leichte Sprache, Gebärdensprachvideos)

Herr Schuppius erläuterte, die Übersetzung des Wegweisers für Menschen mit Behinderung in Leichte Sprache decke seines Erachtens die Bedarfe dieser Zielgruppe weitgehend ab. Erweitere man den Blickwinkel auf Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, halte er die Übersetzung von Informationen über den ÖPNV und das Frauenhaus für wichtig. Es sei zudem ratsam, bereits auf der Startseite auf Übersetzungen in Leichter Sprache hinzuweisen. Dies wurde durch Herrn Wingender bestätigt; an gleicher Stelle müsse dann auch auf Informationen in Form von Videos in Gebärdensprache hingewiesen werden.

Frau Thierfeldt regte an, alle Texte auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises in einfacher Sprache zu gestalten und darüber hinaus spezielle Texte zusätzlich in Leichter Sprache. Frau Zingsem schlug vor, zur Auswahl der Texte und Themen eine Arbeitsgruppe zu bilden, ebenso zu den Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirats zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen und zur Vorbereitung eines entsprechenden Flyers (TOP 5). Die könne es beschleunigen, zu konkreten Ergebnissen zu kommen.

Frau Thierfeldt und Herr Entchelmeier erklärten sich bereit Vorschläge zu erarbeiten, welche Texte auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises in Leichte Sprache übersetzt und in Gebärdensprachvideos dargestellt werden sollten. In der Sitzung nicht anwesende Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates sind aufgerufen, die Arbeitsgruppe zu unterstützen. Wer Interesse an der Mitarbeit hat nimmt für weitere Absprachen bitte bis zum **01.11.21** Kontakt zu Frau Thierfeldt auf.

TOP 5: Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirats zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen und Vorbereitung eines Flyers

Frau Zingsem wies darauf hin, dass zunächst geklärt werden müsse, wer Adressat eines Flyers mit Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirats zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen sein solle und was konkret mit dem Flyer erreicht werden soll.

Herr Wingender erklärte, dass die Empfehlungen in erster Linie bei Veranstaltungen des Rhein-Sieg-Kreises verbindlich berücksichtigt werden müssten.

Herr Schuppius gab zu Bedenken, dass bei einer zu ausführlichen Liste mit Forderungen die Gefahr bestehe, dass eine Veranstaltung gar nicht erst stattfindet. Er schlug vor, sich auf wenige wesentliche Aspekte zu konzentrieren. Frau Lübbert schloss sich der Meinung von Herrn Schuppius an. Nach ihrer Einschätzung habe diese

Variante auch mehr Erfolg auf eine Zustimmung durch den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit. Ein Beschluss der politischen Gremien mit dem Auftrag an die Verwaltung, die vom Inklusions-Fachbeirat als wesentlich benannten Aspekte künftig zu beachten, sei vom Landrat und der Verwaltung umzusetzen. Frau Schliesing regte an, eine Vorbildfunktion des Rhein-Sieg-Kreises herauszustellen und sich darauf zu konzentrieren, welche Voraussetzungen mindestens gegeben sein müssten, damit die Teilnahme an Veranstaltungen für alle Menschen möglich ist.

In der nachfolgenden Diskussion, an der sich Herr Liermann, Frau Zingsem, Frau Lübbert sowie Herr und Frau Wingender beteiligten wurde erörtert, wie verbindlich die Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirates umgesetzt werden sollten. Es wurde vereinbart, zunächst eine Liste mit den ganz besonders bedeutsamen Punkten zu erarbeiten und die Frage nach der Verbindlichkeit zurückzustellen.

Um auch bei den kreisangehörigen Kommunen für das Thema zu sensibilisieren regte Frau Lübbert an, den Flyer nach Fertigstellung auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zukommen zu lassen.

Es wurde beschlossen eine Arbeitsgruppe zu bilden mit folgendem Auftrag: Die Arbeitsgruppe formuliert wesentliche Punkte, die hinsichtlich Barrierefreiheit/Teilhabe bei Veranstaltungen des Rhein-Sieg-Kreises beachtet werden müssen. Frau Zingsem, Herr Schuppius und Herr Hirschmann erklärten sich zur Mitarbeit bereit. In der Sitzung nicht anwesende Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates sind aufgerufen, die Arbeitsgruppe zu unterstützen. Wer Interesse an der Mitarbeit hat nimmt für weitere Absprachen bitte bis zum **01.11.21** Kontakt zu Frau Zingsem auf.

TOP 6: Verschiedenes und Aktuelles

Bericht über die Begehung des Straßenverkehrsamtes in Meckenheim

Frau Lübbert, Frau Zingsem, Herr Wingender und Herr Schuppius haben zwischenzeitlich die räumlichen Gegebenheiten des Straßenverkehrsamtes in Meckenheim in Augenschein genommen. Dabei wurde auf einige Punkte zur Verbesserung der Barrierefreiheit aufmerksam gemacht. Frau Lübbert teilte mit, sie habe diese Hinweise zwischenzeitlich in einer Liste zusammengestellt, mit den Beteiligten abgestimmt und dem Straßenverkehrsamt zukommen lassen. Die Beteiligten Personen aus dem Straßenverkehrsamt hätten zurückgemeldet, dass der Termin für sie sehr aufschlussreich und hilfreich gewesen sei.

Sachstand zur Bestellung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Fachausschüssen

Frau Zingsem und Herr Wingender informierten, dass der Antrag des Inklusions-Fachbeirats in der letzten Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vertagt worden sei. Der Vorsitzende des Ausschusses habe mitgeteilt, dass zunächst im Ältestenrat beraten werden soll, wie eine größere Beteiligung des Inklusions-Fachbeirates auch auf anderem Wege erzielt werden könne. Hintergrund der Entscheidung des Ausschusses sei die Befürchtung, dass auch andere Lobbyisten als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner beteiligt werden möchten.

Herr Liermann informierte, der Ältestenrat bestehe aus Politikerinnen und Politikern aller Fraktionen und berate mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung insbesondere organisatorische Themen und Fragen der Zusammenarbeit vor.

In der weiteren Diskussion bestand Einvernehmen, dass der Inklusions-Fachbeirat als Sprachrohr für die im Rhein-Sieg-Kreis lebenden behinderten und chronisch kranken Menschen nicht mit Lobbyisten verglichen werden könne. Insbesondere verfolge der Inklusions-Fachbeirat keine wirtschaftlichen Interessen. Es bleibe nun abzuwarten, ob der Ältestenrat eine Lösung im Interesse der umfassenderen Beteiligung des Inklusions-Fachbeirats finde.

Einladung der SPD-Kreistagsfraktion

Frau Zingsem berichtete, dass die SPD-Kreistagsfraktion die Vorsitzenden zu einem Gespräch eingeladen habe.

Positive Entwicklungen im Bereich der Inklusion

- Frau Zingsem berichtete, die Situation rund um die Behindertenparkplätze vor dem Haupteingang zur Kreisverwaltung habe sich verbessert. Die Mitarbeitenden der Information und des Sicherheitsdienstes achteten nun darauf, unberechtigtes Parken zu vermeiden.
- Frau Lübbert informierte, dass im Juni 2021 im Ausschuss für Kultur und Sport ein Arbeitskreis gebildet worden sei, der die Initiativen zur Neugestaltung der Sportlerehrung des Rhein-Sieg-Kreises vorberaten solle. Der Arbeitskreis habe inzwischen getagt und sich u.a. dafür ausgesprochen, bei künftigen Sportlerehrungen auch weniger bekannte Sportarten und besondere Leistungen im Bereich des Sports für Menschen mit Behinderung verstärkt in die Ehrung einzubeziehen.

Sonstiges

- Herr Hirschmann regt die Erstellung eines Flyers mit Informationen über den Inklusions-Fachbeirat an. Der Vorschlag wird in den Themenspeicher aufgenommen.
- Die Vorsitzenden des Inklusions-Fachbeirats erhalten Visitenkarten.